

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
zertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsfern Bos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinsten
Seite 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 112.

Donnerstag, den 23. September

1897.

Erwäge Gesuche um Beihilfen aus den Mitteln des unterzeichneten Kreis-
vereins werden
bis zum 30. 1. Mts.

erbeten.

Schwarzenberg, den 18. September 1897.

Das Directorium des Schneeberger Kreisvereins für
Innere Mission.

Dr. h. v. Wirsing.

Es wird hiermit erneut auf die Ministerialverordnung vom 21. Mai 1897, die
Anbringung der Familiennamen an der Außenseite oder am Eingange der
Läden, Schankwirtschaften u. s. w. betreffend, mit dem Bemerkung hingewiesen, daß
der Verordnung bis

1. Oktober 1897,

an dem sie in Kraft tritt, nachzugehen ist.

Schönheiderhammer, den 21. September 1897.

Der Gemeinderath.
Völler.

Der Friedensschluß.

Das besiegte Griechenland hatte die Vertretung seiner Interessen den Ansprüchen der siegreichen Türkei gegenüber den Großmächten anvertraut. Die in Konstantinopel geführten Friedensverhandlungen gestalteten sich höchst langwierig, besonders durch das Verhalten Englands, das für seinen griechischen Schützling immer noch etwas herauszuschlagen und dessen Lage zu erleichtern suchte.

Die türkischen Siege haben nicht nur die griechischen Großmannsträume vernichtet. Sie haben die Welt der Moslems wieder mit Zufriedenheit in die eigene Kraft erfüllt und man kann als eine Folge davon den Aufstand in Nord-Indien betrachten. Aber auch die eigenen Unterthanen des Großsultans wollen nicht ohne Weiteres die bereits gemachte Siegesbeute, Thessalien nämlich, wieder fahren lassen. Es war daher für die Besitzer ein sehr mühseliges Geschäft, den siegreichen Sultan zu den Zugeständnissen zu bestimmen, welche von den Großmächten im Interesse des europäischen Gemeinfriedens für erforderlich erachtet wurden.

Die Türken waren Sieger und hatten das Recht, einen Siegpreis zu fordern, Europa hatte aber die Pflicht, diesen Siegpreis auf ein solches Maß herabzumindern, daß Griechenland von der Schwere der ihm auferlegten Last nicht zu Boden gedrückt wurde. Die Türken forderten Anfangs die Weiterabtretung Thessaliens mit jenen Grenzen, wie sie im Jahre 1881 bestanden hatten, und dazu noch zehn Millionen türkische Pfund Kriegsentschädigung. Durch Artikel 2 des Präliminarvertrags wird nunmehr bestimmt, daß Griechenland der Türkei eine Kriegsentschädigung von vier Mill. Pfund bezahlt wird. Bezuglich ihrer Gebietsansprüche hat sich die Türkei mit einer strategischen Grenzregulierung begnügen müssen, die ihr nur einen Gebietszuwachs von etwa vierhundert Quadratmeter zuerkennt, aber allerdings dadurch, daß die Grenzpässe auf diesem Gebiet liegen, in militärischer Hinsicht von hohem Werthe ist. Es wird allzeit anerkannt, daß die Weisheit und Möglichkeit des Sultans Abdul Hamid sehr wesentlich dazu beigetragen hat, diesen billigen Ausgleich zwischen den Ansprüchen des Siegers und den Interessen des Besiegten zu erreichen.

Über diese beiden Punkte war im Wesentlichen eine Verständigung erzielt, als die Frage der für die Räumung Thessaliens festzulegenden Modalität und die Schwierigkeit, für die Zahlung der Kriegsentschädigung Sicherheiten zu schaffen, bei denen auch die Rechte älterer Gläubiger des griechischen Staates gewahrt blieben, neue Verzögerungen verhinderten. Die hieraus erwachsenen Meinungsverschiedenheiten haben nunmehr in folgender Weise ihre Erledigung gefunden. Art. 2 des vorläufigen Friedensvertrages bestimmt, daß in Athen ein internationaler Ausschuss, zusammengesetzt aus Vertretern der vermittelnden Mächte, ja einem für jede Macht, begründet wird. Die griechische Regierung wird für die Annahme eines vorher von den Mächten genehmigten Geheimes Sorge tragen, durch welches der Geschäftsgang dieses Ausschusses geordnet und die Ergebung und Verwendung ausreichender Einnahmen für den Dienst der Kriegsentschädigungsanstalt und der sonstigen Staatschulden der unbedingten Kontrolle des genannten Ausschusses unterstellt wird. Die legt auf die Wahrung der Rechte der älteren Gläubiger Griechenlands bezüglich Bestimmung ihres Vermögens einzige und allein den unermüdlichen Bemühungen des Vertreters des Deutschen Reiches zu danken. Was die Räumung Thessaliens betrifft, so soll dieselbe in Monatsfrist nach dem Zeitpunkte eintreten, wo die Mächte die bezüglich der Finanzkontrolle aufgestellten Bedingungen als erfüllt anerkannt haben, und der Zeitpunkt für die Ausgabe der griechischen Kriegsentschädigungsanstalt vom internationalen Ausschusse im Einlang mit dem im Art. 2 des Präliminarfriedensschlusses erwähnten Anordnungen bestimmt sein wird.

Es hängt also jetzt fast ausschließlich von Griechenland ab, wie rasch die Räumung Thessaliens erfolgt, und die friedliche Entwicklung der Dinge im Orient wieder in voller Freiheit vor sich gehen kann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach einer Berliner Meldung des "Hamb. Korr." tritt der Reichstag jedenfalls in der zweiten Hälfte des November zusammen. Zur Vorlage gelangt sofort ein Entwurf, betr. die Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

— Celle. Der Annahme, daß große Eisenbahngüter bei Eisenbahn auf ein Verbrechen zurückzuführen, ist jetzt der Boden entzogen. Wie sich herausgestellt hat, war vor dem verunglückten D-Zug auf derselben Strecke ein hannoverscher Güterzug gefahren, der einen Langholzwagen mit sich führte. An diesem Wagen habe sich die Koppelstange gelöst, so daß sie hin- und hergeschleudert wurde. Dadurch erlitten die Schienen erhebliche Verbiegungen und diese führten das Unglück herbei. Gegen die Beamten, die vermutlich die Schuld tragen, ist die Untersuchung eingeleitet worden.

— Österreich-Ungarn. Eger, 20. September. Sämtliche Theilnehmer an der Leipziger Sedansahrt schweden, wie die "Aachener Zeitung" mitteilt, in Gefahr, das Schloss Hofers theilen zu müssen. Der Egerer Staatsanwalt hat sich nämlich gewußt, daß sich alle Theilnehmer an der Sedansahrt nach Leipzig des Verbrechens des Hochverrats schuldig gemacht hätten.

— Spanien. Mit der amerikanischen Einmischung in den Krieg zwischen Spanien und den Aufständischen auf Cuba scheint es nun doch Ernst zu werden. Der amerikanische Botschafter in Spanien hat dem Minister des Neuherrn erklärt, daß die Ver. Staaten ihre Maßnahmen treffen müßten zur Sicherheit des dauernden vollständigen Friedens auf Cuba. Bis Ende Oktober sollte Nordamerika noch warten. Durch die Kriegsmethode des Generals Weyler würde Cuba ganz zwecklosweise gänzlich verwüstet, ohne daß der Aufstand durch sie niedergeworfen werden könnte. In Madrid herrscht infolge dieser Erklärung großer Aufregung.

— Schweden-Norwegen. Stockholm. Die Brieftauben-Depesche Andree, die jetzt bekannt wird, ist bis jetzt die einzige sichere Nachricht von dem führen Luftschiffer, die seit seinem Aufstieg am 11. Juli v. die fiktivste Welt erreicht hat. Wie erinnerlich, ist Andree am 11. Juli, Nachmittags 2½ Uhr von Birghofen auf Spitzbergen aufgestiegen. Die Richtung, in der ihn sein Ballon forttrug, war Nord-Nordost. Jetzt erst wird die Brieftaubenpost bekannt, die er noch zwei Tagen am 13. Juli, 12 Uhr Mittags abgesandt hat. Er befand sich damals 82° Gr. nördlicher Breite und 15° Grad östlicher Länge. Er hat also in den ersten zwei Tagen etwa 200 Kilometer zurückgelegt. Da die jetzige die dritte Brieftaube ist, die Andree aufgelassen hatte, so müssen die beiden anderen vor dieser aufgelassenen Tauben im Polarlicht umgekommen sein. Das gleiche Schicksal wird wohl auch die anderen Brieftauben ereilt haben, die Andree später abgelassen hat. Leider läßt die vorliegende Meldung keinen Schluss auf seine weitere Fahrt zu, denn seit dem Auflassen der dritten Brieftaube sind bereits 10 Wochen vergangen.

— Türkei und Griechenland. Konstantinopel, 20. Septbr. Eine offizielle Verlautbarung gibt bekannt, daß die Präliminarien des Friedensvertrages unterzeichnet seien und der Friede zwischen der Türkei und Griechenland aufgehoben habe. Dies wurde dem Großvizer und allen Abteilungen des Kriegs- und Marineministeriums sowie allen Truppenkommandanten mitgeteilt. — Die meisten Souveräne begrüßten den Sultan. Die türkischen Journale feiern die Unterzeichnung als einen Erfolg des Sultans.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Von der Generaldirektion der Königl. sächs. Staatsbahnen sind der Stations-Aspirant Hendel in Schönheiderhammer zum Stations-Assistenten, ferner der Diätist Börigen in Eibenstock zum Stations-Aspiranten ernannt worden.

— Eibenstock. Von dem im Jahre 1889 herausgegebenen Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Ober-Postdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig soll eine Neu-Ausgabe hergestellt werden. Das Kaiserliche Postamt

nimmt Bestellungen auf dieses Druckwerk bis Ende d. Mis. entgegen.

— Schönheide. Die hiesige Volksbibliothek, welche seit 16 Jahren besteht, besitzt 1341 Bände. Die Anzahl derselben, welche im vergangenen Jahre zur Ausgabe gelangten, betrug 2500, welche sich auf 1400 Entleiher verteilen. Der bisherige Gesamtaufwand beträgt 2370 M., auf das verflossene Jahr fallen 200 M. Durch Vermittelung seitens des Vorstandes des hiesigen gemeinnützigen Vereins erhält die Bibliothek vom "Verein für Verbesserung von Volksbildung" einen Zuwachs von 25 Bänden. — Am Sonnabende hatten sich in Radevisch 2 Artilleriepferde losgerissen. Bis Montag Mittag hatte man dieselben noch nicht wieder erlangt. Theils sind sie auf der Eisenbahnstrecke Schönheiderhammer-Wilschau, theils in Carlsfeld bemerkt worden.

— Hundshübel. Montag früh fand in Albernau (Nachbarparochie Bischöflau) die Weihe der neuen, auf's Prachtvolle aufgezettelten Kirche statt. Ein großer Festzug, an der Spike der Vertreter des hohen Landesconsistoriums Herr Oberconsistorialrat Prof. Petridius, Herr Sup. Lie. theol. Roth und 16 Geistliche im Talar, u. a. auch der alte langjährige Pfarrer Bischöflau's, Herr P. em. Rudolf d. B. in Geringswalde, sodann die Kirchenvorstände, Schulvorstände und Gemeinderäte Bischöflau's und Albernau's, die Lehrer des Kirchspiels und die Schuljugend, mehrere Vereine und eine große Schaar Gemeindeglieder, bewegte sich unter feierlichem Klange des schönen Geläutes und des vom Musikkorps gespielten Chorals: Ein' feste Burg durch den festlich geschmückten Ort nach dem neuen Gotteshaus. Nach erfolgter Schlüsselübergabe durch den kunstvollen Erbauer der Kirche, Herrn Archit. Reuter, Dresden, bat sich die Pforte des schönen Gotteshauses auf. Eine zahlreiche Feigemeinde lauschte anächtig der geistvollen Weiberode des Herrn Sup. Lie. Roth, den Begrüßungsworten des Consistorialvertreters und der tiefsinnenden trefflichen Predigt des Herrn Ditspachers Heilig über Offenb. Ich. 21, V. 3: Siehe da eine Hütte Gottes bei den Menschen, ein Jubelrus dankbarer Herzen und ein heiliges Gelöbnis feiernder Seelen. Zahlreiche, oft sehr kostbare Geschenke sind der neuen Kirche zugegangen, sie erhöhen nur noch den durch die ganze Bauart gegebenen Schmuck dieses herrlichen Gotteshauses.

— Dresden, 18. Septbr. Kürzlich ist eine Dame, welche ihren mit Maulkorb versehenen Hund auf dem Wege nach Hause in der Nacht kurz Zeit von der Leine befreit hat, zu einem Tag Gefängnis verurtheilt worden. Wahrscheinlich wissen die Meisten nicht, daß für derartige Vergehen gegen die Hundesperrre eine Geldstrafe überhaupt nicht zulässig ist, sondern daß § 327 des Reichsstrafgesetzbuches zu Anwendung kommt. Dieser lautet: "Wer die Absperren- oder Aufsichtsmahregeln oder Einfuhrverbote, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens einer ansteckenden Krankheit angeordnet worden sind, wissentlich verletzt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft." Nur dann, wenn sich feststellen läßt, daß ein Hundeauflaß der Hunde ohne Leine oder Maulkorb ohne Wissen des Hundebesitzers stattgefunden hat, kommt jener Paragraph nicht zur Anwendung, das wird nur als "Übertritt" betrachtet, und dafür gilt es nur eine Geldstrafe. Hofsstrafe. Ist aber festgestellt, daß der Hund mit Wissen des Besitzers ohne Leine oder ohne Maulkorb herumgelaufen ist, so liegt wissentliche Verletzung der Hundesperrre vor, und diese muß mit Gefängnis bestraft werden.

— Dresden, 20. Septbr. Die hiesige Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Schulvereins zur Erhaltung des Deutschthums im Auslande hatte für heute einen "deutschen Abend" angekündigt, an dem u. a. Herr Dr. med. Titta, Obermann der "Germania" in Trebnitz (Böhmen), über den nationalen Kampf in Böhmen sprechen wollte. Der Vereinsvorstand hat aber auf die Abhaltung dieses Abends verzichten müssen, weil die Polizeidirektion das Auftreten österreichischer Redner in Dresden zur Zeit grundsätzlich untersagt.

— Leipzig, 19. Septbr. Das trostlose Wetter der letzten Wochen hat natürlich dem Besuch der Ausstellung sehr geschadet, so daß der bereits in diesen Tagen erwartete 2,000,000e Besucher der Pforte der Ausstellung voraussichtlich erst nächste Woche passieren wird. Das "Bratwurstgöttle" (unmittelbar vor der Brücke zum "Thüringer Dorf")